

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Herrn
Bundesrat Moritz Leuenberger
Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

8. März 2005

Berücksichtigung der RBS-Strecke Bern - Solothurn im Grundnetz der Bahnreform 2

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger

Mit Befremden mussten wir feststellen, dass die RBS-Strecke Bern –Solothurn nicht mehr im Grundnetz der Bahnreform 2 enthalten ist. Dieser Entscheid ist für uns nicht nachvollziehbar.

Die Strecke Bern – Solothurn ist die Verbindung zwischen den Kantonshauptstädten Bern und Solothurn. Zudem erfüllt diese Strecke für die Kantonshauptstadt Solothurn über den Fernverkehrsknoten Bern ebenfalls die wichtige Aufgabe des NEAT-Zubringers zum Lötschberg.

Die Strecke Bern – Solothurn hat auch die wichtige Aufgabe die A1 zu entlasten.

Die Ausstattung der Strecke Bern – Solothurn mit der Zugsicherung ZSL 90 entspricht dem technischen Ausbaustandard einer Vollbahn.

Auch im Sachplan Verkehr ist die Strecke Bern – Solothurn des RBS im grossen Grundnetz, das im Rahmen der Vernehmlassung zur Bahnreform 2 grossmehrheitlich gefordert wurde, enthalten.

Auf dieser Strecke kommen tagsüber Fernverkehrszüge (RegioExpress) zum Einsatz. S-Bahnen der S8 der Berner S-Bahn bedienen tagsüber die Teilstrecke Bern – Jegenstorf und abends die gesamte Strecke bis Solothurn.

Aus unserer Sicht erfüllt diese Strecke von nationaler Bedeutung, mit den erwähnten Funktionen (Verbindung Kantonshauptstädte, Verbindung Kantonshauptstadt – Bundeshauptstadt, NEATZubringer, Fernverkehrsstrecke mit S-Bahn, Entlastung der A1, technischer Ausbaustandard), die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Grundnetz.

Wir verlangen daher mit Nachdruck, dass die Strecke Bern – Solothurn in die Vorlage der Bahnreform 2 aufgenommen wird.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Walter Straumann
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber